

## Massnahmen bei Versammlungen & CovidCheck 2G, 2G+ & 3G

### CovidCheck 3G

Personen über 12 Jahren und 2 Monaten wird der Zutritt nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder gültigen Testzertifikats (PCR-Test oder zertifizierter Antigen-Schnelltest) gestattet. Kinder unter 12 Jahren und 2 Monaten sind von dieser Pflicht ausgenommen.

### CovidCheck 2G

Personen über 12 Jahren und 2 Monaten wird der Zutritt nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenenzertifikats oder Personen mit einer Bescheinigung einer Kontraindikation für eine Impfung (und in diesem Fall negativem Test) gestattet. Bei 2G+ müssen Personen, deren Impfbescheinigung älter als 180 Tage (6 Monaten) ist, zusätzlich ein gültiges Testzertifikat (PCR-Test oder zertifizierter Antigen-Schnelltest) vorlegen oder einen Schnelltest vor Ort durchführen. Kinder unter 12 Jahren und 2 Monaten sind von diesen Pflichten ausgenommen.

### Kontraindikation für eine Impfung

Eine Bescheinigung zur Kontraindikation für eine Impfung wird von der Gesundheitsdirektion auf Basis des vom behandelnden Arzt erstellten ärztlichen Attestes und nach Stellungnahme des medizinischen Kontrolldienstes ausgestellt.

Bei einem **CovidCheck** muss die betreffende Person sowohl diese Bescheinigung sowie ein gültiges Testzertifikat (PCR-Test oder zertifizierter Antigen-Schnelltest) vorlegen oder vor Ort einen Schnelltest durchführen.

## Versammlungen

Versammlung	Hygieneauflagen
≤10 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine gesetzlichen Beschränkungen</li> <li>Hygiene- und Abstandsregeln empfohlen</li> </ul>
11-20 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenpflicht</li> <li>2 Meter Mindestabstand</li> </ul> <p><b>Gesetzliche Ausnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder unter 6 Jahren</li> <li>Personen, die in demselben Haushalt zusammenleben</li> <li>Behinderte oder kranke Personen (ärztliche Bescheinigung)</li> <li>Kulturschaffende und Redner, Theater- und Filmschauspieler, Musiker und Tänzer (nur bei der Ausübung ihres Berufs)</li> </ul>
21-200 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Masken- und Sitzplatzpflicht mit mind. 2 Meter Abstand</li> </ul> <p><b>Gesetzliche Ausnahmen von Sitzplatzpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Demonstrationen, Beerdigungen oder religiöse Zeremonien im Freien, Märkte im Freien, öffentliche Verkehrsmittel (in allen Fällen gilt die Maskenpflicht)</li> </ul>
>200 Personen	<p>= Verboten</p> <p><b>Gesetzliche Ausnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Demonstrationen, Märkte im Freien, öffentliche Verkehrsmittel (in allen 3 Fällen gilt die Maskenpflicht)</li> <li>Veranstaltungen mit einem von der Gesundheitsdirektion vorab genehmigten Gesundheitsprotokoll (das Protokoll enthält die Hygienemaßnahmen, die von den Beschäftigten und Besuchern einzuhalten sind)</li> </ul>

Bei Antrag auf



2G+



## CovidCheck 2G, 2G+ & 3G

## Verschiedene Aktivitäten

Art der Aktivität	Hygieneauflagen
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenpflicht</li> <li>Ausnahmeregelung für den Fahrer, wenn Abstand von 2 m gewährleistet oder eine Trennwand vorhanden ist</li> </ul>
<b>Aktivitäten mit Publikumsverkehr</b>	Aktivitäten mit Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen ohne CovidCheck = Maskenpflicht
<b>Sportliche Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≤ 10 Personen: Keine Einschränkungen</li> <li>&gt; 10 Personen: 2G+</li> <li>Wenn 2G+: 3G für Personal</li> </ul> <p><b>Ohne CovidCheck</b> Verbot von gelegentlicher Essens- und Getränkeausgabe</p> <p><b>Wenn</b>  3G für Jugendliche zwischen 12 Jahren und 2 Monaten und unter 19 Jahren, die eine Aktivität innerhalb eines anerkannten Vereins oder Clubs ausüben</p>
<b>Kulturelle Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>≤ 10 Personen: Keine Einschränkungen</li> <li>&gt; 10 Personen: 2G+</li> <li>Wenn 2G+: 3G für Personal</li> </ul> <p><b>Ohne CovidCheck</b> Verbot von gelegentlicher Essens- und Getränkeausgabe</p> <p><b>Wenn</b>  3G für Jugendliche zwischen 12 Jahren und 2 Monaten und unter 19 Jahren, die eine Aktivität innerhalb eines anerkannten Vereins oder Clubs ausüben</p>
<b>Schulische und außerschulische Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Freien keine Einschränkungen</li> </ul> <p><b>Schulische Aktivitäten im Innenbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenpflicht, außer bei Einzelunterricht</li> </ul> <p><b>Außerschulische Aktivitäten im Innenbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maskenpflicht, außer bei Einzelunterricht</li> <li>3G-Pflicht für Jugendliche zwischen 12 Jahren und 2 Monaten und unter 19 Jahren</li> <li>2G-Pflicht für Jugendliche ab 19 Jahren</li> </ul>
<b>Gastronomie, Betriebskantinen und Hotels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2G+ für Gäste in Innenräumen und auf Terrassen (mit Vorlage eines Ausweises)</li> <li>3G-Pflicht für das Personal</li> <li>Schließung des HORECA-Sektors spätestens um 23.00 Uhr</li> </ul> <p><b>Gesetzliche Ausnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulkantinen</li> <li>Restaurants ohne Gewinnzweck für Bedürftige</li> <li>Take-away, Straßenverkauf und Lieferdienst</li> </ul>
<b>Krankenhäuser und Pflegestrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tägliche Testpflicht für ungeimpftes oder nicht-genesenes Personal (PCR Test oder Schnelltest vor Ort)</li> <li>Externe Besucher über 12 Jahre und 2 Monate: 3G-Pflicht und Schnelltest vor Ort</li> <li>Bei Konsultation, Untersuchung, Pflege oder medizinischer Behandlung müssen Personen über 12 Jahre und 12 Monate entweder 3G erfüllen oder einen Selbsttest vor Ort durchführen</li> <li>Maskenpflicht in gemeinschaftlich genutzten Räumen und für nicht stationär behandelte Patienten und Begleitpersonen oder externe Dienstleister</li> <li>Im Speisesaal 2G+ und bei Take-Away 3G, Bewohner und Nutzer der Einrichtungen sind davon ausgenommen</li> </ul> <p><b>Gesetzliche Ausnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Behandlung in der Notaufnahme</li> <li>Hospitalisierung von infizierten Personen mit Pflegebedarf</li> </ul>
<b>Arbeit</b>	<p><b>Ab dem 15. Januar 2022</b></p> <p>3G-Pflicht (dem Arbeitgeber bleibt es überlassen zu entscheiden, ob Kunden 3G unterliegen oder Hygieneregeln beachten müssen). Es gilt kein CovidCheck für Arbeitnehmer im Home-Office</p>